

# ***Schutzkonzept***

***Reit- und Fahrverein Fridericus Rex Valdorf e.V.***

***„RV Valdorf“***

***Reitanlage: Hof Rethemeier, Lemgoer Straße 69  
32602 Vlotho***

**[kontakt@reitverein-valdorf.de](mailto:kontakt@reitverein-valdorf.de)**

07.01.2025

**1. Achtsamkeitsvereinbarung beim Reitverein Valdorf**

**2. Handlungsleitfaden**

**3. Melde- und Beschwerdewege**

# **1. Achtsamkeitsvereinbarung beim Reitverein Valdorf**

Der RV Valdorf bietet im Rahmen verschiedenster sportlicher Aktivitäten Möglichkeiten, dass Menschen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Er soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder des Vereins angenommen und sicher sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird. Zu folgender Achtsamkeitsvereinbarung verpflichten sich alle Mitarbeitenden des RV Valdorf. (Grundlage hierfür ist der Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung des LSB NRW)

## **1.1. Gestaltung von Nähe und Distanz**

Auch im Vereinssport findet im sozialen Miteinander in gewisser Weise pädagogische und erzieherische Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen statt. Dabei geht es auch darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können. Wir achten darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen und jeder Einzelnen gewahrt werden.

ÜbungsleiterInnen / MitarbeiterInnen nehmen die persönlichen Probleme der ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen ernst. Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Minderjährigen sind jedoch nicht zulässig.

Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument im Rahmen der Ausbildung sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben.

Die MitarbeiterInnen des RV Valdorf geben Kindern und Jugendlichen keine Informationen über das Privatleben Ihrer KollegInnen.

Liebesbeziehungen und sexuelle Kontakte zwischen erwachsenen MitarbeiterInnen und Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich untersagt.

Alle im RV Valdorf tätigen MitarbeiterInnen legen Wert auf eine ihrer pädagogischen Tätigkeit entsprechenden Kleidung.

Wir sind herausgefordert, unsere Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.

Grenzverletzungen thematisieren wir und übergehen sie nicht.

Vertrauliche Gespräche mit Kindern und Jugendlichen können von diesen angestoßen werden. Wir achten aber darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt.

## **1.2. Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen sind im sportlichen Umgang mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des Kindes oder Jugendlichen wahrgenommen und respektiert werden.

Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden.

Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt, ggf. durch Erlaubnis seitens der Kinder und Jugendlichen bewusst gemacht.

Situationen, Räume und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen, gestalten wir so, dass sie stets von außen zugänglich, transparent und planvoll sind.

## **1.3. Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Kommunikation und Interaktion durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt sein.

Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.

Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.

Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.

Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.

ÜbungsleiterInnen schreiten bei einer grenzverletzenden oder gewalttätigen Umgangsweise und/oder einer sexualisierten Atmosphäre zwischen Kindern und Jugendlichen unverzüglich ein. Die Eltern werden unverzüglich informiert.

Die Jugendschutzbestimmungen sind für alle verbindlich.

## **1.4. Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz zu schützen der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. An einem Ort mit vielen unterschiedlichen Menschen stellt das eine Herausforderung dar. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und.

Lerninhalte, Methoden und Rituale haben die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu achten. Sie dürfen (einzelne) Kinder und Jugendliche nicht bloßstellen, erniedrigen oder ausgrenzen.

Es ist sicherzustellen, dass Toilettentüren von innen zu verschließen sind, damit Mädchen und Jungen in Ruhe und unbeobachtet die Toiletten benutzen können.

Situationen, Räume und Begegnungen, die eines intimeren Rahmens bedürfen, gestalten wir so, dass sie stets von außen zugänglich, transparent und planvoll sind.

## **1.5. Zulässigkeit von Geschenken**

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt. Allerdings gehört es zu den Aufgaben der MitarbeiterInnen den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Geschenke als Gruppengemeinschaft sind in Ordnung, da sie nachvollziehbar und transparent sind.

Geschenke an MitarbeiterInnen prüfen wir auf ihre Angemessenheit.

Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke können emotionale Abhängigkeiten schaffen. Insbesondere in der Regelmäßigkeit sind diese nicht erlaubt.

## **1.6. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch in unserem Verein werden zahlreiche Medien und Netzwerke genutzt. Der Umgang mit diesen Medien muss aber stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein sowie begründet und sinnvoll erfolgen.

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind im RV Valdorf im Rahmen der Übungsstunden oder sonstigen Veranstaltungen verboten.

Wir respektieren das Recht am eigenen Bild. Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern einzuholen.

Wir haben gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart (insb. Bzgl. Mobbing) und achten auf ihre Einhaltung. Dabei unterstützen wir sie darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern.

Die MitarbeiterInnen im RV Valdorf pflegen keine privaten, sondern lediglich sportliche digitale Kontakte mit Kindern und Jugendlichen.

## **1.7. Regelungen für den Übungs-/ Trainingsbetrieb**

Den ÜbungsleiterInnen ist bewusst, dass taktile Hilfen unverzichtbarer Bestandteil des Reitunterrichtes sind. Sie wenden sie gemäß methodischen und pädagogischen Überlegungen dem Reitsport entsprechend im üblichen Rahmen an.

Ist die Hilfestellung durch die ÜbungsleiterInnen notwendig, wenden sie diese gem. methodischer und pädagogischer Überlegungen dem Reitsport entsprechend im üblichen Rahmen an. Die ÜbungsleiterInnen sind sich der besonderen Problematik der Hilfestellung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Hier erfolgen eine gründliche Aufklärung der Kinder und Jugendlichen und ggf. Absprachen. Bei Hilfestellungen, die für die Kinder und Jugendliche unangenehm sein können, haben sie die Möglichkeit, diese Hilfestellung abzulehnen und damit die Übung nicht auszuführen.

## 2. Handlungsleitfaden

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.

Um in diesen Situationen angemessen handeln zu können, orientieren wir uns im RV Valdorf an folgendem Leitfaden:

- zum einen situationsorientiert beschrieben (1-3)
- zum anderen als Handlungs-Schema dargestellt

### 2.1 Situationen

#### Situation 1:

Bei **Beobachtung** von verbaler, körperlicher oder sexueller Grenzverletzung zwischen Kindern und Jugendlichen.

<b>Schritt 1</b>	<b>Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!</li> <li>• Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!</li> </ul>
<b>Schritt 2</b>	<b>Situation klären</b>
<b>Schritt 3</b>	<b>Offensiv Stellung beziehen...</b> ... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
<b>Schritt 4</b>	<b>ggf. (bei sexuellem Übergriff) Beauftragte informieren...</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ... und weitere Verfahrenswege beraten</li> </ul>
<b>Schritt 5</b>	<b>ggf. (bei sexuellem Übergriff) Vorfall mit Vorstand und/oder Beratungsstelle besprechen</b> (siehe Ablaufschema) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwägen, ob eine Aufarbeitung mit externer Beratung sinnvoll ist.</li> </ul> <b>(i.d.R.) betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren</b>
<b>Schritt 6</b>	<b>Mit der Gruppe weiterarbeiten</b> Grundsätzliche Umgangsformen überprüfen und weiterentwickeln
<b>Schritt 7</b>	<b>Präventionsarbeit verstärken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerdewege transparent und verständlich machen</li> <li>• Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen/ verdeutlichen</li> </ul>

## Situation 2

wenn ein Kind/ Jugendliche(-r) **berichtet** von sexueller Gewalt bzw. übergriffigen Handlungen/ Misshandlungen.

<b>Schritt 1</b>	<b>Wahrnehmen und dokumentieren</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!</li><li>• Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!</li><li>• Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.</li><li>• Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.</li><li>• Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren</li><li>• Keine logischen Erklärungen einfordern!</li><li>• Keine Suggestivfragen stellen.</li><li>• Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.</li><li>• Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!</li><li>• Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen.</li><li>• Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!</li><li>• Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!</li><li>• Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird</li><li>• und nichts ohne Absprache unternommen wird.</li><li>• Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!</li></ul>
<b>Schritt 2</b>	<b>Weiterleiten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beauftragte und Vorstand informieren</li></ul>
<b>Schritt 3</b>	<b>Besonnen handeln</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen u. akzeptieren.</li><li>• Sich selbst Hilfe holen!</li><li>• Beratungsstellen ien.</li><li>• selber Handeln nur nach Beratung durch Beratungsstelle</li></ul>
<b>Auch bei begründeter Vermutung gegen einen Mitarbeiter/Mitarbeiterin im Reitverein Valdorf</b>	
<b>Schritt 4</b>	<b>Schutz und Sicherheit des Betroffenen herstellen</b> <u>Den Kontakt des möglichen Täters mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Reitverein Valdorf verhindern.</u>
<b>Schritt 5</b>	<b>Hinzuziehen von Fachberatungsstellen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs im Kreis Herford (s. Meldewege)</li><li>• Die Fachberatungsstelle schätzt das Gefährdungsrisiko ein</li><li>• und/oder berät bei weiteren Handlungsschritten.</li><li>• Mit ihnen können weitere Verfahrenswege geklärt werden.</li><li>• <u>Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden.</u></li></ul>
<b>Schritt 6</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einschaltung des Jugendamts/der Strafverfolgungsbehörden durch die Vorstand</li></ul>

### Situation 3

Wenn man **vermutet**, dass ein Kind/ Jugendliche(-r) Opfer sexualisierter Gewalt ist.

<b>Schritt 1</b>	<b>Wahrnehmen und dokumentieren</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• eigene Wahrnehmung ernst nehmen!</li><li>• Ruhe bewahren.</li><li>• Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!</li><li>• Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!</li><li>• Keine eigenen Ermittlungen anstellen!</li><li>• Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!</li></ul>
<b>Schritt 2</b>	<b>Besonnen handeln</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorstand und Beauftragte informieren</li><li>• Besprechen</li><li>• Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen.</li><li>• Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.</li></ul>
<b>Schritt 3</b>	<b>Bei einer begründeten Vermutung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Hinzuziehen von Fachberatungsstellen – auch anonym – wie beispielsweise Jugendämter</li><li>• Vorstand bringt erforderliche Schutzmaßnahmen auf den Weg.</li></ul>
<b>auch bei Verdacht gegen einen Mitarbeiter des Vereins</b>	
<b>Schritt 4</b>	<b>Weiterleiten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs beim Kreis Herford</li></ul>
<b>Schritt 5</b>	<b>Übergeben</b> <p>ggf. Einschaltung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• des Jugendamts und/ oder</li><li>• der Strafverfolgungsbehörden durch den Vorstand</li></ul>



### 3. Melde- und Beschwerdewege

Im Falle einer Grenzübertretung haben Betroffene, Zeugen, Menschen mit einer Vermutung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/ Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich – auch anonym - an folgende Personen zu wenden:

Person	Kontaktdaten	Geschlecht	Funktion
	siehe auch homepage des RV		
Zoe Drinkuth	<a href="mailto:zojodrinkuth@gmail.com">zojodrinkuth@gmail.com</a> 0176-41253652	w	Schutzbeauftragte(r) RV Valdorf
Nina Müller	<a href="mailto:Nina_fr.mueller@web.de">Nina_fr.mueller@web.de</a> 0176-51622841	w	Trainerin des RV Valdorf
Iris Siggés	<a href="mailto:Iris.siggés@gmail.com">Iris.siggés@gmail.com</a> 01522 5428531	m	Trainerin des RV Valdorf
Zoe Drinkuth	0176-41253652	w	Trainerin des RV Valdorf
Nora Kreideweiss	<a href="mailto:Nora.kreideweiss@uni-bielefeld.de">Nora.kreideweiss@uni-bielefeld.de</a> 01515 3535358	w	Trainerin des RV Valdorf
Dörthe Müller-Nanko	<a href="mailto:Fremdling86@gmail.com">Fremdling86@gmail.com</a> 0175-3624893	w	Trainerin des RV Valdorf
Jacqueline Bieniok	Jacquelinebieniook@web.de	w	Trainerin des RV Valdorf
Leonie Bieniok	<a href="mailto:Leoniebieniok09@web.de">Leoniebieniok09@web.de</a> 01575-1413540	w	Trainerin des RV Valdorf
Gerhard Linnenbecker	<a href="mailto:linnenbecker@t-online.de">linnenbecker@t-online.de</a> 0170-2316891	m	GF des RV Valdorf
Gerd Lüking	<a href="mailto:Lueking-vlotho@t-online.de">Lueking-vlotho@t-online.de</a> 0173-2713228	m	1. Vorsitzender des RV Valdorf
<b>Frau Sibylle Thiel</b> Polizei Herford	32046 <b>Herford</b> Hansastr.54 Tel.: 05221 888-1714 <a href="mailto:opferschutz.herford@polizei.nrw.de">opferschutz.herford@polizei.nrw.de</a>	w	Opferschutz Opferhilfe
<b>Klara Funda-Lebeau</b> <b>Erziehungsberatungsstelle</b> <b>des Kreises Herford</b>	32051 <b>Herford</b> Amtshausstraße 4 Telefon: <a href="tel:05221131638">05221 13-1638</a> <a href="mailto:erziehungsberatungsstelle@kreis-herford.de">erziehungsberatungsstelle@kreis-herford.de</a>		Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Herford

